

UN-Behindertenrechtskonvention

Anspruch

Auch Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf soll ermöglicht werden, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten. Dies ist möglich, wenn man ihre **individuellen Bedürfnisse an Unterstützung konsequent in den Mittelpunkt stellt** und ihnen Möglichkeiten für die Teilhabe am Arbeitsleben unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts schafft.“

(Deutscher Bundestag 2008, S. 61)